Satzung der Stadt Bergheim
über die 3. Änderung - Textergänzung -
des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Am Knüchelsdamm"
vom 25.09.2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 - SGV NRW 2023), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 12 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.I.S.2414), in der zurzeit gültigen Fassung, und § 86 BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GVNRW. 2000 S. 256), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Bergheim in seiner Sitzung vom 25.08.2008 folgende Satzung für den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Am Knüchelsdamm" beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich
Die Vorschriften dieser Satzung gelten für das im Übersichtsplan dargestellte Plangebiet der 3. Änderung. Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Geltungsbereiches erfolgt aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Planzeichnung M 1: 500) selbst.

§ 2 Bestandteile der Satzung
Bestandteile dieser Satzung sind:

- der Übersichtsplan
- die 3. Änderung – Textergänzung – des Vorhaben- und Erschließungsplans "Am Knüchelsdamm" einschließlich deren Begründung.

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben
Zulässig sind Vorhaben, wenn sie den textlichen Ergänzungen der Festsetzungen der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans "Am Knüchelsdamm" nicht widersprechen.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Bürgermeisterin

STADT BERGHEIM 13 Rhein-Erft-Kreis

Bergheim, den 25.09.2008

I.V. Schaffert, Techn. Beigeordneter